

Signatur: 2026.SR.0031
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Michelle Steinemann (die Mitte), Nicolas Lutz (die Mitte)
Mitunterzeichnende: Laura Curau, Andreas Egli, Oliver Berger, Nik Eugster, Thomas Hofstetter, Chantal Perriard, Simone Richner, Ursula Stöckli
Einreichtdatum: 29. Januar 2026

Kleine Anfrage: Strafverfolgung bei Feuerwerkszündung in der Innenstadt

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie konsequent wird das Feuerwerksverbot in der Innenstadt Bern generell durch den Gemeinderat geahndet?
2. Wurde Anzeige gegen diejenigen Personen eingereicht, die im Rahmen der Demonstrationen vom 11. Oktober 2025 und den Anti-WEF-Demonstrationen Feuerwerk in der Innenstadt gezündet haben?
3. Wenn nicht, plant der Gemeinderat dies noch zu tun?

Begründung

Bei Demonstrationen und anderen Kundgebungen oder Fanumzügen von Sportveranstaltungen sind Pyrotechnik und Feuerwerk ein beliebtes Mittel, um dem eigenen Anliegen Ausdruck zu verleihen. Auch wenn Kundgebungen nicht eskalieren, wird oft Feuerwerk in der Innenstadt gezündet. Die Fragen zielen darauf ab, zu erfahren, ob der Gemeinderat diesem Vergehen konsequent nachgeht.

Antwort des Gemeinderats

Die Verwendung von pyrotechnischen Materialien an Kundgebungen oder Fanumzügen ist durch das Bundesgesetz über Sprengstoffe vom 25. März 1977 (Sprengstoffgesetz; SprstG; SR 941.41) verboten. Die Verwendung von übrigen Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 gemäss Verordnung vom 27. November 2000 über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung; SprstV; SR 941.411) ist in der Innenstadt durch das Reglement betreffend das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt Bern (Feuerwerkreglement; FWR; SSSB 551.4) ebenfalls verboten.

Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Verbote entsprechend umgesetzt werden und Verstösse verfolgt und geahndet werden. Insgesamt kann gesagt werden, dass das Feuerwerksverbot in der Stadt Bern bei den Silvesterfeiern 2025/2026 sehr gut eingehalten worden ist. Nach wie vor sind eine aktive Kommunikation und Sensibilisierung nötig (Plakatkampagne «Fiire statt Füüre»).

Zu Frage 2:

Die Kundgebung am 11. Oktober 2025 wurde wie zahlreiche andere Kundgebungen durch die Kantonspolizei eng begleitet; der Gemeinderat erwartet entsprechende Strafanzeigen durch die Kantonspolizei. Für die Einreichung einer Anzeige muss die Identität der jeweiligen Person bekannt sein. Ein Grossteil derjenigen Personen, welche Pyrotechnik gezündet haben, war verumumt und konnte zum Zeitpunkt des Abbrennens durch die Kantonspolizei nicht identifiziert werden. Aktuell

dauern die Ermittlungen der Kantonspolizei noch an, bis dato konnte eine Person angezeigt werden.

Zu Frage 3:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Bern, 25. Februar 2026

Der Gemeinderat